



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0162/2020

|             |           |        |            |
|-------------|-----------|--------|------------|
| Amt:        | Hauptamt  | Datum: | 24.06.2020 |
| Bearbeiter: | Schneider | AZ:    | 460.1      |

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung       |              |
|----------------------|------------|------------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss | 01.09.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung  |
| Gemeinderat          | 09.09.2020 | öffentlich       | Entscheidung |

### Gegenstand der Vorlage

Außerplanmäßige Ausgaben zur coronabedingte Vorfinanzierung von Elternbeiträgen

### Sachverhalt:

Mit Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes über Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16.03.2020 entfielen die Betreuungsangebote für die Kindertagesbetreuung ab dem 18.03.2020.

„Sachsens Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 20. März zur Erstattung von Kitagebühren verständigt.

1. Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege und Horten werden keine Elternbeiträge erhoben.
2. Bis zu einer gesetzlichen Regelung werden die Städte und Gemeinden in die Vorfinanzierung gehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 28,3 Millionen Euro.“

Derzeit erfolgt die Erarbeitung einer Richtlinie im Freistaat Sachsen, wie die Erstattung der durch die Gemeinden vorfinanzierten Elternbeiträge erfolgen kann.

Bei der Gemeinde Weinböhl sind bislang 2 Rechnungen des freien Trägers, VOSO eingegangen, der die Erstattung der entgangenen Elternbeiträge für den Zeitraum 17.03.2020 bis 17.05.2020 geltend macht. In Summe sind das **91.625,02 €**. Diese splitten sich auf in:

Hort Kreativ 40.814,73 €  
Kita Wiesenblume 25.848,80 €  
Kita Weinbergwichtel 24.961,49 €

Die Deckung soll aus der Rückerstattung der zu viel gezahlten Kommunalzuschüsse aus 2019 erfolgen, die in Summe 110.570,03 € (vor Prüfung) betragen.

Das betrifft die Sachkonten:

36.52.01.01/ 314700  
36.52.01.02/ 314700  
36.52.01.03/ 314700

Die Zahlung der Rechnungen erfolgte aus Fälligkeitsgründen als Bürgermeisterentscheidung.

Die Gemeinden sollen diese Vorfinanzierung vom Freistaat erstattet bekommen.  
Sobald die Richtlinie zur Erstattung der Elternbeiträge durch den Freistaat in Kraft getreten ist und vollziehbar ist, wird die Verwaltung diese Erstattung beantragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Belastete Sachkonten:

36.52.01.02/431701

36.52.01.02/431701

36.52.01.03/431701

Deckung durch nachfolgende Sachkonten:

36.52.01.01/ 314700

36.52.01.02/ 314700

36.52.01.03/ 314700

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 91.625,02 € zur Vorfinanzierung der Elternbeiträge, die infolge der Corona-Pandemie nicht erhoben wurden, wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Sachkonten:

36.52.01.01/ 314700

36.52.01.02/ 314700

36.52.01.03/ 314700

Zenker  
Bürgermeister